Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 20 (1887)
Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

TERTHUR WINTERTHUR

№ 21.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag. Bern, den 21. Mai 1887. Zwanzigster Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Gutachten *)

der

Minderheit der Grossen Revisionskommission

über

den neuen Unterrichtsplan für die Mittelschulen.

WINTERTHUR

Die Mehrheit der zur Revision des bernischen Mittelschulwesens eingesetzten Kommission hat dem Entwurf des neuen Unterrichtsplanes, wie er vor einigen Wochen erschien, ein Begleitschreiben folgen lassen, welches die im neuen Plan niedergelegten Grundsätze zu erläutern und die an dem alten Plan vorgenommenen Veränderungen zu begründen sich vornimmt. Die unterzeichnete Minderheit hat, nachdem sie ihren Standpunkt bereits früher schon in einem zu Protokoll gegebenen Aktenstück dargelegt, nunmehr im Anschluss an das „Begleitschreiben" den Unterrichtsplan einer eingehenden Prüfung unterworfen und bringt das Resultat derselben vor die Öffentlichkeit.

Die Revisionskommission hatte sich, wie das „Begleitschreiben" sagt, folgendes Programm gestellt: „Entlastung der Schüler. Grössere Berücksichtigung der modernen Sprachen. Rationellere Gestaltung des Unterrichts in den alten Sprachen. Vereinfachung des Unterrichts überhaupt."

I. Wenn Verminderung der Stundenzahl gleichbedeutend wäre mit Entlastung der Schüler, dann hätte allerdings der neue Plan einige Vorzüge vor dem alten; denn er bringt das Maximum der wöchentlichen Stunden auf 34 herunter. Bei näherem Zusehen dürften sich indessen diese Vorzüge wesentlich vermindern. Weil nämlich *das Lehrziel nirgends heruntergesetzt worden ist*, so wird in den Fächern, wo eine starke Reduktion der Stundenzahl stattgefunden hat, *die häusliche Arbeit der Schüler entsprechend erhöht werden müssen.*

Die Reduktion ist zum Teil auf wenig einleuchtende Weise gewonnen worden, so in Sexta und Quinta durch Streichung von mathematischen Stunden. Dadurch ist das Bestreben der Kommissionsmehrheit, denjenigen Schülern, welche nach Absolvirung der Quarta das Gymnasium verlassen, einen abschliessenden Unterricht zu geben, zum Mindesten nicht erleichtert worden. Am obern Gymnasium sind Zeichnen und Singen fakultativ erklärt worden, gerade auf der Stufe, wo Interesse und Leistung grösser zu werden pflegen; die Religion hat von Tertia bis Prima gar keine Stunde mehr, während das „Begleitschreiben" zugibt, dass sich von diesem Fache selten Jemand dispensiren lasse.

Der Ersatzunterricht für das als fakultativ erklärte Griechisch leidet an verschiedenen Mängeln. So sind in Quinta unter Anderm 2 Stunden Rechnen und Buchhaltung, in Quarta 2 Stunden Physik angesetzt. Man sucht diesen Vorschlag mit dem Hinweis auf diejenigen zu begründen, welche in Quarta die Schule überhaupt verlassen, und welche einen abschliessenden Unterricht erhalten sollen, wie ihn die Sekundarschule bietet. Also soll namentlich in Bern die überwiegende Mehrzahl, d. h. diejenigen, die nicht austreten, einer Minderheit zu lieb eine Stunde Buchhaltung bekommen, die von da an notwendiger Weise wieder ganz aus dem Unterricht verschwindet, ebenso einen elementaren Kursus in der Physik, während ein systematischer Kursus für die obern Klassen angesetzt ist.

An der Realabteilung, die zum Polytechnikum vorbereitet, will die Kommissionsmehrheit einen halben Jahreskurs zusetzen, um der Forderung des Polytechnikums zu genügen, welches zum Eintritt das zurückgelegte 18. Altersjahr fordert. Das hat indessen die grosse Schwierigkeit, dass der Austritt aus der Schule und der Eintritt in das Polytechnikum *durch ein unbenutztes Semester* getrennt werden, was pädagogisch zu schweren Bedenken Anlass gibt. *Deshalb verlangt die Minderheit der Kommission Zusetzung eines ganzen Jahres.* Damit würde denn auch wirklich eine Entlastung erzielt.

II. Besondere Aufmerksamkeit will die Mehrheit der Kommission *auf die modernen Sprachen richten*, im Sinne einer grösseren Berücksichtigung derselben gemäss den Forderungen der Zeit. Es ist das bekanntlich in der ganzen Revisionsfrage der leitende Gesichtspunkt gewesen. *Es entspricht jedoch die Einschränkung der Mathematik und des Zeichnens gewiss nicht den Forderungen der Zeit.* Bei einer Revision des Mittelschulwesens sollte die Vorbereitung für Universität und Polytechnikum nicht in solchem Masse vernachlässigt werden, und es sollten nicht, wie es in dem „Begleitschreiben" geschieht, fast nur die Bedürfnisse derjenigen betont werden, welche aus dem Progymnasium austreten. Es erscheint uns überhaupt als der Grundfehler des neuen Lehrplans, dass er den Unterricht in den vorbereitenden Progymnasien, wie z. B. in Bern, und denjenigen in den abschliessenden Sekundarschulen über einen Leisten schlagen will. *Dabei wird der höhere Unterricht geschädigt, ohne dass der mittlere viel gewinnt.*

*) *Anm. d. Red.* Der Vollständigkeit wegen bringen wir auch dieses Aktenstück im „Schulblatt" zum Abdruck. — Thesen anderer Referenten, als des Herrn Rufer, sind uns keine zugekommen.

Die Vorteile, welche sich die Kommissionsmehrheit von ihren Veränderungen verspricht, dürften sich schwer verwirklichen. Das *Deutsche* ist am Progymnasium allerdings um 5 Stunden vermehrt worden; aber der durch Verminderung des Latein bewirkte Ausfall an grammatischer Schulung dürfte das mehr als aufwiegen. Die achtklassige Realschule hat allerdings 40 Stunden Deutsch; aber der Ausfall in Mathematik und Physik, durch welchen diese Vermehrung zum Teil gedeckt würde, *verhindert die Schüler, den Anforderungen des eidgenössischen Polytechnikums gerecht zu werden, und macht den Abschluss einer Vereinbarung, nach welcher für die Schüler das bernische Abgangszeugnis zum Eintritt in das Polytechnikum genügen würde, unmöglich.*

Die Verdoppelung der Stundenzahl im *Englischen*, die Vermehrung im *Italienischen* soll dazu führen, dass in diesen Sprachen in Zukunft erklecklich mehr geleistet werde. Aber gerade In diesen Fächern ist der Unterrichtsplan genau der alte geblieben, offenbar weil man für die dem Zentralunterricht des Gymnasiums, alte Sprachen nnd Mathematik, entzogenen Stunden nicht anderweitige geeignete Verwendung fand.

III. Die Kommissionsmehrheit will den *Unterricht in den alten Sprachen* rationeller gestaltet wissen. Die Stundenzahl im Lateinischen ist von 42 auf 34 heruntergesetzt, der Beginn von Septima nach Sexta hinaufgerückt worden. Das „Begleitschreiben" behauptet nun nicht bloss, dass man in Zukunft ebenso viel als bisher leisten werde, sondern dass man mehr als bisher lesen und besser in den Geist der klassischen Schriftsteller eindringen könne. Zu diesem Zwecke brauche man nur das lateinische Thema bei der Prüfung für die Abiturienten fallen zu lassen. Die Erfüllung dieser Bedingung steht aber nicht in dem Belieben der Kommission, und die Möglichkeit der Ausführung des Unterrichtsplanes ist doch immerhin abhängig von einer Erleichterung der kantonalen Maturitätsbedingungen, die einstweilen nicht eingetreten ist. Dabei ist nicht berücksichtigt, dass vielleicht die Maturitätskommissionen das Thema werden beibehalten wollen, und dass eine Lektüre der Schriftsteller ohne strenge grammatische Behandlung nichts Gründliches sein kann und deshalb ihren eigentlichen Zweck verfehlt, dass aber anderseits grammatische Repetitionen und Übungen ihren richtigen Abschluss in einer schriftlichen Prüfung finden.

Das „Begleitschreiben" hofft, man könne in 4 Jahren die ganze lateinische Grammatik znm sichern Eigentum der Schüler machen, und weist darauf hin, dass es anderwärts auch so gehalten werde. *An schweizerischen Gymnasien ist das nun nirgends der Fall;* im Gegenteil sehen die Lehrpläne aller bedeutendern Gymnasien lateinische Stilübungen zur Befestigung der Grammatik bis in die obersten Klassen vor.

Wenn darauf hingewiesen wird, dass der Lateinunterricht in der Ostschweiz auch mit dem zwölften Altersjahr beginne, so müssen wir ergänzend hinzufügen, *dass dann in der Ostschweiz viel mehr Stunden darauf verwendet werden.* Was nach dem neuen Unterrichtsplan in 10 wöchentlichen Stunden erreicht werden soll, die grammatische Vorbildung zur Lektüre des Cäsar und Ovid, dafür verwendet Zürich 24, Winterthur 21, Schaffhausen 18, St. Gallen 23, Frauenfeld 24 Stunden. Wie das in Zukunft an den bernischen Gymnasien mit 10 Stunden erreicht werden soll, vermögen wir nicht zu begreifen.

Die Berufung darauf, dass man das *Griechische* auch später anfange und es doch darin ebenso weit bringe, wie im Lateinischen, ist nicht stichhaltig. Denn erstlich ist das Griechische, sobald einmal die Anfangsgründe überwunden sind, erheblich leichter als das Lateinische, besonders weil der Gedankengang im Griechischen dem Deutschen sehr verwandt ist; und zweitens wurde bisher die Erlernung des Griechischen durch den längern Unterricht im Lateinischen, welcher vorausging, wesentlich erleichtert.

Die Mehrheit teilt die Befürchtung nicht, dass das Progymnasium „zu einer blossen Sekundarschule erniedrigt" werde, und glaubt, der Unterricht am Progymnasium könne darum doch ein wissenschaftlich vorbereitender sein. *Aber die Pläne für beide Anstalten, wie sie der neue Plan bringt, sind genau gleich,* und es ist nicht einzusehen, wie der Unterschied in der Unterrichtspraxis festgehalten werden soll, wenn der Lehrplan keinen Unterschied macht. Das gilt natürlich nur für Orte, wo Progymnasium und Sekundarschule getrennt sind.

Die Kommission hat *das Griechische fakultativ erklärt. Nach dem Gesetz ist es an den literarischen Progymnasien obligatorisch.* Freilich ist in der Praxis, entgegen dem Buchstaben des Gesetzes, an manchen Orten vom Griechischen dispensirt worden. Aber diese Praxis auf Orte anzuwenden, wo sie, wie in Bern, gar nicht nötig ist, widerspricht doch dem Gesetz. Der Einwurf des Begleitschreibens, dass auch in Bern nicht alle Schüler zum Griechischen gezwungen werden, ist nicht stichhaltig; denn das Berner Progymnasium unterscheidet von Quinta an eine Real- und eine Literarabteilung, und nur an letzterer wird das Griechische, und zwar obligatorisch, gelehrt.

Auch die Interpretation, das Griechische sei nur für die Schule, nicht aber für die Schüler obligatorisch, ist unhaltbar. Denn sonst müsste diese Erklärung auch auf die übrigen Fächer, welche in § 11 des Sekundarschulgesetzes „verbindlich" erklärt werden, anwendbar sein, nämlich auf Deutsch, Französisch, Rechnen, Turnen u. s. f. Das Fach der Religion macht eine Ausnahme, da es durch die Bundesverfassung von 1874 fakultativ gemacht worden ist, während es nach dem bernischen Gesetz von 1856 obligatorisch war.

Es ist somit nach dem Wortlaut des Gesetzes weder gestattet, das Griechische fakultativ zu erklären, noch auch, dafür Englisch oder Italienisch obligatorisch zu machen. Auch bezieht sich das Gesetz nicht nur auf die Progymnasien, sondern auf die Obergymnasien ebenfalls. Man müsste sonst annehmen, es gebe für die letztern überhaupt kein Gesetz, und sie seien eine durch das Gesetz nicht vorgesehene Einrichtung.

Auch der Hinweis auf die eidgenössischen Maturitätsforderungen passt hier nicht, da diese den kantonalen Schulen nicht vorschreiben, dass das Griechische fakultativ sein soll, sondern diese Frage ganz den Kantonen überlassen.

Desshalb müssen wir verlangen, dass das Gesetz für die Sekundarschulen entweder gehalten oder in verfassungsmässiger Weise geändert, nicht aber durch einen blossen Unterrichtsplan durchbrochen werde.

Wenn das Griechische fakultativ erklärt, d. h. nur noch für die zukünftigen Theologen und Philologen obligatorisch beibehalten wird, so rückt man die Berufswahl in eine Zeit hinunter, wo gewöhnlich weder die Knaben wissen, welcher Wissenschaft sie sich einmal widmen wollen, noch deren Eltern sich über die Zukunft ihrer Söhne schlüssig machen können. Für Bern gilt das Gleiche von dem spätern Lateinanfang; denn bis jetzt war es den Schülern möglich, sich erst nach zurück-

gelegtem vierzehnten Altersjahr für die Real- oder die Literarschule zu entscheiden. In Zukunft muss das früher geschehen, da die Realschüler auch am Progymnasium kein Latein mehr lernen können.

Für die Sekundarschulen und die meisten andern Progymnasien scheint freilich der spätere Lateinanfang den Vorzug zu haben, dass die Trennung in Real- und Literarschüler später eintritt; aber wenn das wirklich ein Vorzug ist, warum lässt man denn die Schüler nicht auch in der Elementarschule länger beisammen, bis die elementaren Lehrfächer fest genug sitzen? Es bedürfte auch dazu keiner Änderung des Gesetzes; die reifen Schüler könnten nach wie vor mit zurückgelegtem zehnten Altersjahr in die Mittelschule eintreten. Nur müssten überall die Aufnahmsbedingungen so gestellt sein, dass nicht, wie es an vielen Orten der Fall ist, die Mittelschule noch lange mit den einfachsten Lehrgegenständen, die in die Elementarschule gehören, sich zu befassen hätte. Wäre das einmal erreicht, so könnten die Mittelschulen ihren eigentlichen Zweck weit besser erreichen, und das vorgebildete Schülerpersonal wäre auch für den Mittelschulunterricht besser empfänglich.

IV. Die Kommissionsmehrheit führt aus, dass die Lehrpensa so gesteckt seien, dass sie überall erreicht werden können, und dass der Lehrplan überhaupt vereinfacht sei. Wir können dieser Auffassung nicht beipflichten. Wenn schon vorher gezeigt ist, dass die für alte Sprachen und Mathematik angesetzte Stundenzahl nicht genügt, so ist darin kein Vorzug zu erblicken, dass die Pensa undeutlich umschrieben werden. Wenn z. B. im Lateinischen die Formenlehre und die Syntax einfach je in zwei Teile zerlegt sind, so steht doch daneben die Forderung, Formenlehre wie Syntax in je zwei Jahren zum Abschluss zu bringen. Je enger sich also der Lehrer das Ziel des ersten Jahres steckt, desto mehr wird er im zweiten zu bewältigen haben.

Auf die zahlreichen Stellen des neuen Planes, an denen *die Vertreter aller Fächer gegründeten Anstoss nehmen*, ist hier nicht der Ort einzutreten. Wir müssen in dieser Beziehung auf die demnächst zu erwartenden Berichte der Schulkommissionen verweisen. Nur auf einen Punkt möchten wir noch aufmerksam machen.

Das „Begleitschreiben" schliesst mit dem Hinweise darauf, dass der neue Unterrichtsplan die Verhältnisse der einzelnen Schulen mehr berücksichtige als der alte. Das verhält sich für die zweiklassigen Sekundarschulen wie für die Mädchensekundarschulen allerdings so: *für die fünfklassigen Mittelschulen, die Knabensekundarschulen und die Progymnasien ist indessen die Freiheit der Bewegung nicht vermehrt, sondern vermindert.* Eine Vergleichung der Unterrichtspläne für Progymnasien und Sekundarschulen zeigt, dass jene Pläne fast durchaus gleich lauten. Bisher hatten die einzelnen Schulkommissionen den grossen Vorteil, mit Bewilligung der Erziehungsdirektion von dem allgemeinen Lehrplan abweichen zu dürfen, wo die Bedürfnisse der Schule es erforderten. In Zukunft wird das nicht mehr möglich sein, *wenigstens hat die Mehrheit der Revisionskommission die früher gültigen Vorbemerkungen zum alten Unterrichtsplan ausdrücklich gestrichen.* Für diejenigen Orte, an denen Progymnasium und Sekundarschule verschmolzen sind, mag das weniger schwer ins Gewicht fallen, obgleich auch dort die Literarabteilung andere Bedürfnisse hat, als die Realabteilung. Für Bern aber, wo die Sekundarschule mit ihrem abschliessenden Unterricht bisher von dem rein vorbereitenden Progymnasium streng geschieden war, bedeutet der neue Plan eine schwere Schädigung des gesamten Schulwesens. Denn in Zukunft wird das Progymnasium zu einer zweiten Sekundarschule, wodurch der letztern ihr besonderer Charakter verloren geht, und wodurch dieselbe notwendig eine schwere Einbusse an tüchtigen Schülern erleidet, während das Progymnasium seiner bisherigen Bestimmung, auf das obere Gymnasium vorzubereiten, nicht mehr in der bisherigen Weise genügen kann.

Die Unterzeichneten hoffen von der Einsicht und dem Wohlwollen der massgebenden Behörden, dass sie die vorstehenden Bedenken würdigen und dem bisher so blühenden Mittelschulwesen des Kantons Bern die drohende Schädigung ersparen mögen. Auch glauben wir die Hoffnung nicht vergeblich auszusprechen, dass den Gemeinden, welche für ihr höheres Schulwesen so grosse Opfer bringen, und zwar weitaus grössere als der Staat, ein massgebender Einfluss auf die Gestaltung desselben belassen werde. Durch diese Freiheit der Bewegung, welche wir fordern, werden die einzelnen Schulanstalten ihr gemeinsames Ziel am besten erreichen.

Die Minderheit der Revisionskommission:
E. Bähler, Arzt.
B. Tièche, Architekt.
Dr. **G. Finsler**, Rektor.

Dr. **Dieffenbacher** in Thun, der in die „grosse Kommission" gewählt wurde, aber wegen Krankheit an den Beratungen derselben nicht teilnehmen konnte, erklärt, dass er sich der Minderheit anschliesse.

Das Basler Lesebuch.

In Nr. 8, Jahrgang 1886 dieses Blattes sprachen wir die Hoffnung aus, dass bis diesen Frühling das Lesebuch für unsere Schule fertiggestellt sein möchte. Dem ist nun so. Nach 6jähriger mühsamer Arbeit, hat die mit der Arbeit betraute Kommission, bestehend aus den Herren J. Graber, G. Gysler, R. Kelterborn, A. Seiler und U. Straub, ihre Federn aus der Hand gelegt.

Unsere oblig. Schulzeit zählt 8 Jahre, 4 Primar- und 4 Sekundarschuljahre. Die Schuljahre von 2-8 sind nun jedes mit einem eigenen Band des Lesebuches versehen.

Wir lassen nun die Herren der Kommission selbst reden. (Vorwort zum Band für das 8. Schuljahr):

„Das Basler Lesebuch ist eine Sammlung derjenigen „bewährten volkstümlichen Lesestücke deutscher Literatur, „welche für die betreffende Altersstufe und die Lehrziele „unserer Schulanstalten am geeignetsten erscheinen. Neben „einer Fülle literarischer Stoffe enthält dasselbe auch aus „dem Gebiete der Realfächer eine Reihe zweckmässig „ausgewählter und in sich abgeschlossener Einzelbilder, „welche den Schriften der besten Sachkenner und der „berufensten volkstümlichen Darsteller entnommen sind. „An die Texte der Lesestoffe war die Bedingung geknüpft, „dass sie im Stile durchaus mustergiltig, im Drucke völlig „korrekt seien und in Orthographie und Interpunktion „mit den von den Konkordats-Erziehungsdirektionen ge„fassten Beschlüssen übereinstimmten; sie sind original „und unverändert geblieben, wo nicht die betreffende „Altersstufe eine Vereinfachung im Satzbau durchaus ver„langt hat.

„Neben der Förderung der Sprachgewandtheit und „der Vermittlung von Kenntnissen soll das Lesebuch „aber auch an der erzieherischen Arbeit der Schule mit„wirken; deshalb sind neben dem unterrichtlichen Stoffe

„auch Lesestücke sittlich belehrenden und ethisch bildenden, „idealen Inhalts in grosser Zahl beigezogen worden.

„Während die Lesebücher der Primarschule (2. bis „4. Schuljahr) dem Gange des Anschauungsunterrichtes „folgen, ist auf der Sekundarschulstufe (5.—8. Schul„jahr), wo die Realien als selbständige Unterrichtsfächer „auftreten, eine Gruppirung des Gleichartigen angestrebt „worden. Hier sind die literarischen Stoffe von den „realistischen, für die beiden obern Klassen auch die „prosaischen von den poetischen getrennt und in besondere „Abschnitte gebracht.

„Das Basler Lesebuch trägt neben den allgemein „menschlichen Zügen durchaus den Charakter eines schwei„zerischen, nationalen Lehrmittels, das unsere Jugend in „vaterländischem Geiste erziehen will; darum ist die „gute schweizerische, auch die alemannische Literatur „auf allen Schulstufen zu Ehren gezogen worden."

„Ein Anhang enthält die im Lehrziel der ver„schiedenen Stufen bezeichneten Übungsstoffe zur Sprach„lehre."

Umfang der Lehrbücher: 11-19 Bogen. Preise: 80 Rappen bis Fr. 1 30. Verlag: C. Detlof's Buchhandlung.

Wir glauben, dass die bernischen Schulen etwelchen Nutzen aus dem Basler Lesebuch ziehen könnten, sei es durch direkte Einführung in die Schulen (wo kein Obligatorium hemmt), sei es als treffliche Mustersammlung in der Hand des Lehrers für den deutschen Aufsatz-Unterricht. *Ein Berner.*

Einiges über die Person des Erziehers.

Gesammelt von Rudolf Dietrich.

Es ist ein recht niederdrückendes Bewusstsein für den Nachmeister — gewöhnlich sagt man immer noch Epigonen, obwohl jene Übersetzung schon aus dem 15. Jahrhundert, vom Meistersinger Michel Behrim stammt — das Bewusstsein, immer in der Gefahr zu schweben: dass er sich mit fremden Federn schmücke — dass er etwas für nagelneu und eigene Erfindung ausgebe, was doch viel älter ist als er selbst. Und doch! Wie glücklich ist der arme bescheidene Nachmeister, wie dankbar erweist er sich, wenn er das was er wirklich durch eigene Arbeit in sich gefunden, bei anderen, hoch angesehenen Leuten wiederfindet. Und dann kommt er wohl auf den Gedanken, doch einmal bei den alten und jungen grossen, vornehmen Herren — mögen sie aus Wissenschaftler oder Poeten sein — recht fleissig nachzusuchen. Dies Unternehmen ist jedenfalls ungefährlich, erquicklich und — verdienstlich. Auch zuweilen mühevoll und ohne Vorsicht und Scharfsinn unmöglich.

Hier ein Versuch — ohne Glossen.

1. Junge Lehrer.

Der Erzieher eines Kindes muss jung sein, sogar so jung, als es ein vernünftiger Mann überhaupt sein kann. Ich möchte, wenn es möglich wäre, dass er selbst ein Kind wäre, dass er der Gefährte seines Zöglings werden und durch Teilnahme an seinen Ergötzungen sein Vertrauen erwerben könnte. Es gibt zu wenig Anknüpfungspunkte zwischen dem Kinde und dem Erwachsenen, als dass bei diesem Abstande eine wirklich dauerhafte Zuneigung entstehen könnte. Die Kinder schmeicheln wohl manchmal den alten Leuten, aber sie lieben sie niemals. *Rousseau.*

Das Erziehen ist Sache junger Männer, in den Jahren, wo die Reizbarkeit gegen die eigene Kraft am höchsten und wo es in der Tat eine treffliche Hilfe ist, in dem Blick auf ein früheres Alter die unversehrte Fülle menschlicher Fähigkeiten vor sich zu haben, mit der ganzen Aufgabe, das Menschliche wirklich zu machen, und mit dem Knaben sich selbst zu erziehen. Diese Reizbarkeit kann nicht anders als schwinden mit der Zeit, sei es, weil ihr Genüge geschah, oder weil die Hoffnung sinkt und die Geschäfte drängen. Mit ihr schwindet die Kraft und die Neigung zum Erziehen.

Herbart.

In grösseren vielklassigen Schulen sollte immer ein junger Lehrer in der ersten Blüte seiner idealen Kraft zum Elementarlehrer genommen werden.

Auerbach,

Der Hausfreund des Meisters war ein würdiger alter Jugendlehrer, ein freundlicher Greis mit silberweissen Haaren, recht so wie er für die Jugend passt. Da sieht der geneigte Leser mich vielleicht gross an und fragt: Um Verzeihung, wo so? Ist nicht ein junger Lehrer besser denn ein alter? Aber der Verfasser ist auch Keiner von denen, die auf den Mund gefallen sind, sondern antwortet: Ja wohl passen sie gut zusammen. Mich dauern immer die kleinen Schulknaben, die so einen frischgebackenen, grasgrünen „Herrn Lehrer" aus dem Seminar oder von der Universität bekommen. Sie haben meist so grosse Dinge im Kopf vom „was werden wollen", dass ihnen die Kleinen so vorkommen, wie dem Riesenfräulein von der Nideck die Bauern auf dem Feld, die sie auf die Hand nahm und mit samt dem Gaul und Pflug in ihre Tasche steckte. Und doch ist so ein kleines Männlein auch was wert. Ist doch ein Kinderherz wie eine Blume oder meinethalben auch wie ein Tannenbäumlein oder sonst eines. Die können beide das Herumdoktern nicht vertragen, und der viel dran herumschneidet, der verdirbts. Die Alten aber wissen wie man solch ein Büblein zu behandeln hat, und der Respekt ist schon von selber da vor einem grauen Haupte. Kommt daher, dass die Alten nicht weit zum Himmel und die Jungen nicht weit vom Himmel haben, und können einander drum besser verstehen. Drum ist's so eine Privatansicht vom Verfasser, dass ein alter Lehrer mehr für die Kleinen tauge, und damit die jungen Lehrer nicht müssig gehen, können sie an der grossen Jugend sich probiren. Item die alten Doktoren sind die besten Kinderärzte, das kommt von der Praxis.

Frommel.

2. Elementarlehrer.

Wir haben hier, nehmen wir an, Kinder von etwa sechs Jahren, die noch keinen geordneten Unterricht gehabt haben. (Wo Kleinkinderschulen bestehen, da kann in diesen schon einige Vorbereitung gegeben werden). Wir kennen sie noch nicht; wir müssen sie erst mit uns bekannt machen; wir fragen sie etwa nach ihrem Namen, ihrem Alter, dem Wege, auf dem sie in die Schule gekommen sind, dem Geschäfte ihrer Eltern, und ähnlichem, und bringen sie auf diese Weise dahin, zu sprechen. Und hier tritt gleich die Forderung an sie ein, laut und deutlich zu sprechen. Dann lässt man sie am besten die Schulstube (nicht als den passendsten, aber als den nächsten Stoff) betrachten und führt sie so zum genauen Anschauen. Hier muss ich gleich vor einer Klippe warnen, auf die zu stossen manche Bücher verleiten könnten. Wrage z. B. fängt so an:

Hiezu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 21 des Berner Schulblattes.

Dies ist eine Schule. (Vor- und nachgesprochen). Wo bist du demnach jetzt? — In der Schule. Vollständig:

Ich bin in der Schule.

Wo bist du jetzt? du? du? u. s. w. (Einzeln und im Chor gesprochen). Ihr alle seid jetzt in der Schule. — Die Schüler sprechen erst einzeln, dann gemeinschaftlich:

Wir sind jetzt in der Schule.

Du warst vorhin zu Hause (bei deinem Vater und deiner Mutter). Deine Eltern haben dich hierher geschickt. Du sollst in der Schule etwas lernen. — Der Schüler spricht:

Ich soll in der Schule etwas lernen. (Wiederholt nachgesprochen).

Warum bist du zur Schule gekommen? du? du? ihr?

Wir sollen in der Schule etwas lernen. (Nachgesprochen).

Bald werdet ihr manches wissen, was ihr jetzt noch nicht wisset.

Und nun geht er über darauf, sie auf Tische und Bänke und anderes, was noch „ausser ihnen" in der Schule ist, aufmerksam zu machen.

(Schluss folgt).

Schulnachrichten.

Bern. (Eing.) Kreissynode Aarwangen. Nach Anhörung eines Referates von Hrn. Sekundarlehrer Zollinger in Langenthal über den Unterrichtsplan für die bern. Mittelschulen hat die Kreissynode Aarwangen in ihrer Sitzung vom 11. Mai in Anbetracht, dass

1) der neue Lehrplan für fünfklassige Sekundarschulen nur eine unbedeutende Stundenverminderung bringt, die zudem durch Beibehaltung des bisherigen Lehrzieles und daherige Vermehrung der Hausaufgaben aufgehoben wird,
2) die Stoffverteilung des alten Lehrplanes vielfach rationeller ist, als die des neuen,
3) die für die alten Sprachen angesetzte Stundenzahl zur Bewältigung des vorgeschriebenen Pensums zu klein ist, — sich für Beibehaltung des bisherigen Lehrplanes für fünfklassige Sekundarschulen erklärt.

Auch an dem Plane für zweiklassige Sekundarschulen wurden einige Aussetzungen gemacht; im Allgemeinen aber erhielt er die Zustimmung der Versammlung.

Das zweite Traktandum war ein Vortrag über Ludwig Uhland, von Hrn. Schulinspektor Schneeberger. Uhland, der deutsche Freiheitssänger, der Mann voll glühender Vaterlandsliebe und, nach Heine's Urteil, der einzige Lyriker der romantischen Schule, dessen Lieder in die Herzen der grossen Menge gedrungen sind, wird nie verfehlen, den besten Eindruck zu machen auf alle, die begeistert sind für Freiheit und Vaterland, namentlich wenn dieser Sänger auf solch' meisterhafte Weise vorgeführt wird, wie Herr Inspektor Schneeberger es getan hat.

Günstige Aufnahme fand auch die Mitteilung des Präsidiums, dass am 9. Juli in Murgenthal eine interkantonale Lehrerversammlung, bestehend aus Lehrern der Kantone Bern, Solothurn, Aargau und Luzern, stattfinden werde. Es steht zu erwarten, dass aus dem Kanton Bern namentlich die Lehrerschaft der dem Versammlungsorte zunächst liegenden Amtsbezirke Aarwangen und Wangen sich an dieser Versammlung recht zahlreich beteiligen werde. Als Verhandlungsgegenstand ist bezeichnet worden: Gegenseitige Berichterstattung über die Organisation der Volksschule in den betreffenden Kantonen. Eine bezügliche Publikation wird rechtzeitig im Schulblatt erscheinen.

Am Schlusse unserer Verhandlungen wurde noch eine Anregung zur Beisteurung an die Errichtung eines Pestalozzidenkmals in Iferten gemacht, welche den Erfolg hatte, dass sofort ein Beitrag von Fr. 50 beschlossen wurde.

Dieses Vorgehen sei auch den andern Kreissynoden hiemit bestens zur Nachahmung empfohlen. W.

— (Korr.) Das *Französisch* im *neuen Unterrichtsplan* für zweiklassige Sekundarschulen ist in der Weise abgefasst, dass die Forderungen in diesem Fache nicht nur den Schüler nicht entlasten, sondern noch mehr belasten, trotzdem „Entlastung" leitender Grundsatz im neuen Entwurfe sein soll. Der erste Kurs sieht schon Konjugation der regelmässigen Verben, wenigstens teilweise, vor; Schreiber diess und noch viele Andere werden aber die Erfahrung gemacht haben, dass die Anfänger an *avoir* und *être* im ersten Jahre genug zu beissen haben, so dass alles weitere Konjugiren nur in eine Ableierei ausarten muss, weil die Zeit fehlt zur Einübung an praktischen Beispielen. Wer übrigens die Übungsbücher von Rufer braucht, wird finden, dass der I. Teil für das erste Schuljahr vollkommen genügt. Wie dann aber der Referent in Nr. 20 des „Berner Schulblatt" sich noch zu dem Satze versteigen kann: „Fragen und „Antworten sollen in allen 4 Kursen in französischer „Sprache ausgedrückt werden", ist mir erst recht unbegreiflich; ich möchte einer solchen „Diskussion" im ersten und zweiten Kurse nicht einmal zuhören, geschweige denn selber eine solche mitmachen, alldieweilen und sintemalen den jungen „Klassikern" gewöhnlich zuerst die deutsche Grammatik eingebläut werden muss. — Aus dem Gesagten folgt der *Schlussantrag: Die Redaktion des bisherigen Planes in der französischen Sprache wird beibehalten.*

Herr Redaktor!

Anknüpfend an meine in Nr. 20 des Schulblattes erschienene Abwehr und zum Zwecke unbefangener Beurteilung der „Schülervorlagen" erlaube ich mir, Ihnen unter Couvert **alle** bis jetzt aus der Schweiz, aus Deutschland und Österreich eingelaufenen Rezensionen, 25 an der Zahl, zu gefl. Einsichtnahme zu übersenden und damit die Bitte zu verbinden, dass Sie eine davon, nämlich diejenige aus „Zeitschrift des Vereins deutscher Zeichenlehrer" im Schulblatte abdrucken lassen möchten. Wie Sie ersehen, ist das unter den ausnahmslos zustimmend lautenden Beurteilungen gar nicht einmal die günstigste; aber ich empfehle sie zum Abdruck, weil die *einzig dastehende abfällige* Rezension aus Zürich sich selber auf diese Zeitschrift als einer Fachautorität beruft und der Schreiber der bezgl. Besprechung kein geringerer ist, als dessen Redaktor, Herr Grau, selber.

Biel, den 15. Mai 1887.

Mit Hochschätzung!

J. Häuselmann.

Hienach folgt quäst. Rezension in Abschrift.

Zeitschrift des Vereins deutscher Zeichenlehrer, XIV. Jahrgang, Nr. 8, 11. März 1887. Häuselmann, J. Schülervorlagen. Vier Serien. Zürich 1887. Orell Füssli & Co.

Die Leser des Titels dieser neuen Veranstaltung der tätigen Verlagshandlung mögen sich von dem Wortlaute nicht zurückschrecken lassen. Es kann hier nicht von einem Kopiren von Vorlagen in der von 10—20 Jahren geübten Weise gedacht werden, dazu sind sie zu klein. Aber diese sehr klar und hübsch gedruckten Zeichnungen

können viefache Verwendung finden, werden besonders wichtig sein für den Gebrauch des grössern Werkes, der *„modernen Zeichenschule“*, dessen Figuren sie (ohne Farbe) in verkleinertem Massstabe bieten.

Der Lehrer kann diese kleinen Täfelchen in die Hand nehmen, wenn er bei seiner Skizzirung an der Tafel einer Erinnerung bedarf; er kann darauf Tuschversuche (neue Zusammenstellungen) vornehmen, denn sie sind auf passendem Papier gedruckt; der Schüler — der kurzsichtige oder fern von der Tafel oder an ungünstigem Platze sitzende — kann sie als sehr willkommene Ergänzung zu der Zeichnung des Lehrers benutzen u. s. w.

Ich glaube, diese kleinen Zeichnungen, die teilweise auch Vorschläge für neue Farbenverwendungen enthalten, werden sich sehr viele Freunde erwerben. *Gr.*

Zur Mittellehrerversammlung.

Projekt Unterrichtsplan für fünfklassige Sekundarschulen und Progymnasien. über Kunstzeichnen.

(von J. H. in B.)

V. Klasse.

Behandlung der Elemente und Grundformen ebenflächiger Gebilde der geraden Linie und des Kreises nach Wandtafelzeichnungen und Erklärungen aus der elementaren Raumlehre.

IV. Klasse.

Behandlung der Oval- und Eiformen, der Wellen-, Schlangen- und Schneckenlinie und Anwendung derselben zu verschiedenen Kombinationen. Einfache stilisirte Blattformen und Rosetten. Alles nach Wandtafelzeichnungen.

III. Klasse.

Entwickeltere Blattformen und Rosetten. Einfache Flachornamente mit Einbeziehung verschiedener Farbentöne unter Belehrungen über das Tuschen. Hülfsmittel: Wandtabellen und Handvorlagen.

II. Klasse.

Komplizirtere Flachornamente verschiedener Kunstepochen nebst Belehrungen über den harmonischen Kontrast der Farben und dessen Anwendung. Einführung in das perspektivische Sehen und Zeichnen nach geometrischen Körpern. Beleuchtung und Schattirung derselben nach der Wischertechnik.

I. Klasse.

Zeichnen nach plastischen Ornamenten (Gypsmodelle) und Gegenständen des Kunstgewerbes nach der Natur. Fortsetzung im Zeichnen farbiger Ornamente.

(Für zweiklassige Sekundarschulen ist das Pensum angemessen zu reduziren und der also reduzirte Unterrichtsplan hat seine Geltung auch für 5klassige Mädchensekundarschulen).

Begründung.

Der Unterrichtsplan von 1887 ist die Kopie des Planes von 1879 wie dieser die Kopie eines noch frühern. Wir stehen also noch auf dem Standpunkt der Zeit, da man über Methodik und Ziel des Zeichnens noch völlig im Unklaren war. Unser Unterrichtsplan behandelt daher das Zeichnen als Fertigkeitsfach wie Schreiben und Turnen und nicht als *Kunstfach*. Darum treten die einzelnen Übungen ohne methodisches Verständnis und logische Gliederung auf. So ist z. B. bei Klasse IV, III und II je von Fortsetzung des frühern Pensums die Rede und die Schattirübungen gehen dem Körperzeichnen nur ein Jahr voraus, statt, dass vernunftgemäss beides mit einander zu verbinden ist. Und ebenso wird heutzutage in keinem ordentlichen Unterrichtsplane von Farbenstiften und Schraffirungen, von Luftperspektive und Netzrahmen, von Schattirungen des Flachornaments etc. gesprochen. — Ein richtiger Unterrichtsplan muss orientirend, anregend und zielzeigend sein und nicht durch methodischen Unsinn den Lehrer verwirren und dem Schüler die Freude am Zeichnen rauben.

Berichtigung. In Nr. 20, Plan für Französisch, 4. Kurs, soll es heissen: „Nacherzählen von vorgelesenen Stücken, Übungen in Briefform“, statt „von vorgelesenen Übungen in Briefform.“

Empfehlung.

Für Schulen, welche einen Ausflug nach Bern machen, empfiehlt sich die Wirtschaft auf dem *Bierhübeli* am Hirschenpark, wo ein grosser, schattiger Garten und gute billige Bedienung jederzeit einen angenehmen Aufenthalt gewähren. Auf vorausgegangene Bestellung wird auch ein einfaches Mittagessen servirt. In dem hübschen Saale ist für 300 Personen Platz, im Garten für 1000.

Gebrauchte Klaviere

aus **bewährten** Fabriken zu Fr. **180, 250, 300** bis **500.**

(6) Pianofabrik **Schmidt-Flohr** in Bern.

Sitzung der Kreissynode Thun

Mittwoch den 25. Mai 1887, Vormittags 9½ Uhr, in *Oberhofen* (Wirtschaft Frutiger)

Traktanden:

1) Die obl. Frage.
2) Gutachten über den revidirten Lehrplan für Mittelschulen.
3) Unvorhergesehenes.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Der Vorstand.

Kreissynode Aarberg

Samstag den 28. Mai in Frienisberg

Traktanden:

1) Absatz 1, 2 und 3 der oblig. Frage.
2) Der Mittelschullehrplan.

Kreissynode Frutigen

Versammlung Donnerstag den 26. Mai 1887, im Schulhause zu Frutigen.

Traktanden:

1) Obligatorische Frage pro 1887.
2) Unterrichtsplan für bern. Mittelschulen.
3) Unvorhergesehenes.

Es ladet ein

Der Vorstand.

Synodalheft mitbringen!

---

37. Promotion.

Von verschiedenen Seiten beauftragt, ersuche ich meine werten Klassengenossen, mir baldmögl. ihre Ansichten über folgende Punkte mitzuteilen:

1) Ist es angezeigt, dieses Jahr eine Klassenzusammenkunft zu veranstalten?
2) „Wann“ und „wo“ soll dieselbe event. stattfinden?

Gottl. Tschanz, Bern.

Versammlung der Kreissynode Interlaken

Samstag den 28. Mai 1887, Morgens 9 Uhr, in der Bayrischen Brauerei Interlaken.

Trahtanden:

1) Die obligatorirche Frage.
2) Der Unterrichtsplan für die Mittelschulen.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Der Vorstand.

Wegen Mangel an Platz zu verkaufen:

Ein gut gebautes, schönes **Tafelklavier** mit gutem Ton, um die Hälfte des Ankaufpreises. Auskunft beim Civilstandsamt Oberbipp.

☛ Den Herren Lehrern, welche gesonnen sind mit ihren Klassen eine Reise nach Bern zu machen, wird die **Kaffee-** und **Küchliwirtschaft** der **Frau Hänni**, vormals Fankhauser, im Stadthaltergässchen 2, bestens empfohlen. Grosse Lokalitäten, freundliche Bedienung. [B 447] 2

Billiges Notenpapier

Marschbüchlein, etc., zu beziehen durch die

Buchdruckerei J. Schmidt

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Schmidt,** Laupenstrasse Nr. 12, in Bern